

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige Sachkommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

Fr. 60 820 000.00, Neuer Bahnhofplatz Bern: Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes, des Bubenbergplatzes, der Christoffel-Unterführung sowie

Fr. 2 330 000.00, Spitalgasse: Sanierungsarbeiten und

Fr. 1 820 000.00, Hirschengraben: Neugestaltung (2. Etappe) Kreditabrechnungen mit Nachkreditbegehren (teilweise teuerungsbedingte Mehrkosten)

1. Kreditbeschlüsse

1.1 Neuer Bahnhofplatz Bern

Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2005, Variante „Baldachin“ total
Kreditanteile:

• I510-082 Tiefbauamt Strassenbau	Fr.	16 275 000.00
• I5200097 Stadtgrün	Fr.	470 000.00
• I9350025 Stadtbauten	Fr.	17 290 000.00
• I8500122 Tiefbauamt	Fr.	1 285 000.00
• 860.503.455.3 LV, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	Fr.	25 500 000.00
Total Verpflichtungskredit GDE	Fr.	60 820 000.00

1.2 Spitalgasse, Sanierung

Stadtratsbeschluss Nr. 328 vom 22. September 2005

• I5100004 Tiefbauamt, Strassenbau	Fr.	750 000.00
• I8500115 Tiefbauamt, Stadtentwässerung	Fr.	1 580 000.00
Total Verpflichtungskredit SRB	Fr.	2 330 000.00

1.3 Hirschengraben: Neugestaltung (2.Etappe)

Stadtratsbeschluss Nr. 329 vom 22. September 2005

• I510-341 Tiefbauamt, Strassenbau	Fr.	1 620 000.00
• I8700078 Entsorgung + Recycling, Quartierentsorgungsstelle	Fr.	200 000.00
Total Verpflichtungskredit SRB	Fr.	1 820 000.00
Total bewilligte Ausführungskredite zu Lasten der Stadt	Fr.	64 970 000.00

2. Allgemeines

2.1 Worum es geht

An der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2005 ist der Baukredit für das Projekt „Neuer Bahnhofplatz Bern“ mit Variante I „Baldachin“ vom Berner Stimmvolk angenommen worden. Am 22. September 2005 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 328 das Projekt mit den Sanierungskrediten für Spitalgasse; Sanierungsarbeiten bewilligt. An der gleichen Stadtratssitzung vom 22. September 2005 hat er mit Beschluss Nr. 329 auch die Baukredite für den Hirschengraben: Neugestaltung (2. Etappe) genehmigt. Für die Arbeiten wurden die Projekte Bahnhofplatz, Hirschengraben und Spitalgasse als Gesamtprojekt zusammengeführt, etappiert in konventioneller Bauweise und das Hauptvorhaben als TU-Submission ausgeschrieben. Die Realisierung erfolgte in enger Koordination mit weiteren Drittprojekten der Stadt Bern (Passerelle Bollwerk, Bollwerk Neuer Radstreifen, Bollwerk Verlegung Taxiwarteraum, Velostation Milchgässli, Sanierung Knoten Henkerbrännli, Aufwertung Kleine Westtangente), welche in separa-

ten Kreditabrechnungen enthalten sind. Der Gemeinderat unterbereitet nun dem Stadtrat die Kreditabrechnungen zu den Projekten neuer Bahnhofplatz, Spitalgasse und Hirschengraben.

Der neue Bahnhofplatz und die Projekte Spitalgasse und Hirschengraben wurden durch eine Bauherrengemeinschaft (einfache Gesellschaft) bestehend aus Stadt Bern (Tiefbauamt, Stadtbauten Bern, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik), BERNMOBIL, ewb und SBB realisiert. Die Zusammenarbeit wurde in einem Bauherrenvertrag geregelt. Die Kosten für das Gesamtvorhaben betragen 102 Mio. Franken, welche auf die verschiedenen Bauherren aufgeteilt waren.

Die Stadt Bern konnte ihr Bauvorhaben mit einem Betrag von 67.7 Mio. Franken (teuerungsbereinigt 62.51 Mio. Franken) abrechnen. Diesen Investitionen steht ein Gesamtkredit von 64.97 Mio. Franken gegenüber. Damit kann das Gesamtprojekt neuer Bahnhofplatz Bern/Spitalgasse/Hirschengraben mit Minderkosten von 2.46 Mio. Franken abgerechnet werden. Innerhalb dieses Gesamtkredits wurden Einzelkredite teilweise überschritten, andere konnten wesentlich unter dem Budget abgeschlossen werden. Aufgrund der Komplexität des Projekts und der Bauarbeiten im Zentrum der Stadt Bern, konnten die Kostenverschiebungen erwartet werden. Die Unterschreitung des Gesamtkredits kann allerdings auf ein konsequentes Kostencontrolling und eine klare Projektsteuerung, in welchen sämtlichen Bauherren die notwendigen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zugeordnet wurden, zurückgeführt werden.

2.2 *Beschlüsse Neuer Bahnhofplatz Bern*

- SRB Nr. 131 vom 23. März 2000, Christoffel-Unterführung Bahnhof Bern: Sanierung und Nutzungskonzeption: Projektierungskredit; Kreditanteil Stadt, Kreditsumme Fr. 300 000.00
- GRB Nr. 1150 vom 13. Juni 2000, Masterplan Bahnhof Bern: Neukonzeption Bahnhofplatz - Bubenbergplatz, Kreditsumme Fr. 300 000.00
- GRB Nr. 1265 vom 28. Juni 2000, Christoffel-Unterführung Bahnhof Bern: Sanierung und Neukonzeption; Änderung des Vorgehens
- GRB Nr. 1018 vom 26. Juni 2001, Sanierung und Umgestaltung Bahnhofplatz - Bubenbergplatz: Variantenentscheid, Studienkredit: Fr. 90 000.00
- SRB Nr. 267 vom 20. September 2001, Masterplan Bahnhof Bern: Optimierung des Verkehrsversuchs auf dem Bahnhofplatz, Kreditsumme Fr. 820 000.00
- Gemeindeabstimmung vom 2. Juni 2002, Bahnhofplatz - Bubenbergplatz inkl. Christoffel-Unterführung: Sanierung und Umgestaltung; Projektierungskredit (Stadtanteil) Gesamtkreditsumme Fr. 3 050 500.00
- SRB Nr. 230 vom 4. Juli 2002, Masterplan Bahnhof Bern: Fussgängerstreifen Nordhalle Hauptbahnhof-Neuengasse; Ausführungskredit, Kreditsumme Fr. 630 000.00

Alle diese vorgängigen Kreditbeschlüsse waren in den Hauptkrediten, anteilmässig, aufzunehmen.

- SRB Nr. 402 vom 25. November 2004, Neuer Bahnhofplatz Bern: Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes, des Bubenbergplatzes und der Christoffel-Unterführung; Baukredit (Variantenabstimmung) (Abstimmungsbotschaft)
- Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2005, Variante „Baldachin“ Neuer Bahnhofplatz Bern: Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes, des Bubenbergplatzes, der Christoffel-Unterführung, Investitionskredit (Stadtanteil) Gesamtkreditsumme Fr. 60 820 000.00 (Preisbasis Juni 2004)

2.3 Vertragsgrundlagen

- Kostenvoranschlag vom 30. August 2004
- Kostenvoranschlag Hirschengraben: Neugestaltung (2.Etappe), Fr. 1 820 000.00 (Preisbasis Juli 2004) vom 3. Juni 2005
- Kostenvoranschlag Spitalgasse, Sanierung, Fr. 2 330 000.00 (Preisbasis Juli 2004) vom 3. Juni 2005
- Bauherrenvertrag Neuer Bahnhofplatz Bern vom April 2006
- Schlussabrechnung per 31. Dezember 2010

2.4 Teuerung

Auf der Basis der Vorgaben der Stadt Bern konnten innerhalb des Projektkredits Teuerungszuschläge für den Zeitraum zwischen Kreditgenehmigung im Stadtrat (2004) und der Vergabe der Arbeiten an die Unternehmungen (2006) geltend gemacht werden.

Der Projektausschuss bestehend aus sämtlichen Vertretern der Bauherrengemeinschaft hat sich am 25. Mai 2007 geeinigt, dass folgende Teuerungsansätze auf den Gesamtkredit aufgerechnet werden:

- Teuerung PKI (Mischindex) für die Bauherren Tiefbauamt, ewb, BERNMOBIL 7.8 %
- Teuerung Baupreisindex Espace Mittelland - Hochbau für die Bauherren Stadtbauten Bern, Liegenschaftsverwaltung Bern 7.6 %

2.5 Termine

- Realisierung des Verkehrsversuchs: Juli 2000 - Ende 2003
- Vorprojekt, Vorarbeiten und Untersuchungen: Juli 2000 - Juni 2002
- Gemeindeabstimmung vom 2. Juni 2002, Bahnhofplatz - Bubenbergrasse inkl. Christoffel-Unterführung: Sanierung und Umgestaltung; Projektierungskredit (Stadtanteil)
- Projektierung und Untersuchungen: Juni 2002 - Juni 2005
- Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2005, mit der Variante „Baldachin“
- Ausführungsprojekt mit TU-Submission: Juni 2005 - Ende 2006
- Einreichung des Baugesuchs: August 2005
- Unterzeichnung des Bauherrenvertrags: April 2006
- Abschluss Baubewilligungsverfahren: Dezember 2006
- Realisierung: Vorphasen Bahnhofplatz Ost und Tramwendeschleife ab Januar 2007 bis Ende April 2007
- Realisierung der TU-Hauptarbeiten: Anfangs Mai 2007 - 30. Mai 2008
- Übergabe des Bauwerks an die Bauherrengemeinschaft Neuer Bahnhofplatz Bern: 4. Juni 2008
- Garantie- und Nachbesserungsarbeiten Mai 2008 - Mitte 2011
- Genehmigung der Schlussabrechnung durch die Bauherrengemeinschaft mit der formellen Auflösung der Bauherrengemeinschaft: 10. März 2011

3. Kreditabrechnung

3.1 Übersicht Kreditbeanspruchung (Details siehe Kapitel 7)

Kredit Neuer Bahnhofplatz Bern	Fr.	60 820 000.00
Kredit Sanierung Spitalgasse	Fr.	2 330 000.00
Kredit Neugestaltung (2. Etappe) Hirschengraben	Fr.	1 820 000.00
Total bewilligte Ausführungskredite zu Lasten der Stadt	Fr.	64 970 000.00
Total Bruttoinvestitionskosten teuerungsbereinigt	Fr.	62 509 577.79
Gesamtkreditrest teuerungsbereinigt = Kreditunterschreitung	Fr.	-2 460 422.21

In den nachfolgenden Kapiteln 3.2 – 3.13 werden die Abrechnungen der einzelnen Kredite inklusive Teuerung dargestellt. Die Genehmigung der Kostenverschiebungen zwischen den Krediten durch den Stadtrat wird bei den hier gezeigten Abrechnungen vorausgesetzt.

3.2 Übersicht Abrechnung Neuer Bahnhofplatz Bern (Ziffer 3.3 - 3.7)

Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2005, Variante „Baldachin“ total	Fr.	60 820 000.00
Bruttoinvestitionen:		
• I510-082 Tiefbauamt Strassenbau	Fr.	19 334 154.99
• I5200097 Stadtgrün	Fr.	465 000.00
• I9350025 Stadtbauten	Fr.	7 345 608.60
• I8500122 Tiefbauamt	Fr.	906 228.70
• 860.503.455.3 LV, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	Fr.	34 781 511.25
Total Verpflichtungskredit GDE (Kreditüberschreitung)	Fr.	-2 012 503.54

3.3 I510-082 Neuer Bahnhofplatz, Tiefbauamt Strassenbau Kostenzusammenstellung

Bewilligter Kredit, inkl. Verkehrsversuch	Fr.	16 275 000.00
zuzüglich Kreditverschiebung StaBe - TAB, GRB Nr. 2002 vom 2. Dez. 2009 (Wartehallen)	Fr.	550 000.00
zuzüglich Kreditverschiebung StaBe - TAB für die Mehraufwendungen an den Wartehallen	Fr.	285 002.00
Total bereinigte Kreditsumme	Fr.	17 110 002.00

Erstellungskosten gemäss Investitionsrechnung	Fr.	18 679 891.99
Zuzüglich Kosten für den Verkehrsversuch, Konto Nr. I510-063	Fr.	654 263.00
Bruttoinvestitionen (inkl. Verkehrsversuch)	Fr.	19 334 154.99
Kreditüberschreitung (13,00 %)	Fr.	2 224 152.99

Bruttoinvestitionen	Fr.	19 334 154.99
Abzüglich Subventionen, Rückvergütungen und Beiträge Dritter	Fr.	3 439 968.30
Nettoinvestitionen	Fr.	15 894 186.69

Nachkredit Gemeinderat: Auf effektiven Kosten berechnete Teuerung (gebundene Ausgaben)	Fr.	1 329 461.85
--	-----	--------------

Nachkredit Stadtrat (nicht gebundene Ausgaben)	Fr.	894 691.14
--	-----	------------

3.4 I5200097 Neuer Bahnhofplatz, Anteil Stadtgrün Kostenzusammenstellung

Bewilligter Kredit	Fr.	470 000.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	465 000.00
Kreditunterschreitung (-1,06 %)	Fr.	-5 000.00

3.5 I9350025 Neuer Bahnhofplatz, Stadtbauten Kostenzusammenstellung

Bewilligter Kredit	Fr.	17 290 000.00
Abzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten an Liegenschaftsverwaltung	Fr.	6 080 500.00
Abzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten an Tiefbauamt, für die Übernahme der Wartehallen		550 000.00
Abzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten an Tiefbauamt, für die Übernahme der Wartehallen	Fr.	285 002.00
Total bereinigte Kreditsumme	Fr.	10 374 498.00

Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	7 345 608.60
Kreditunterschreitung (-29,2 %)	Fr.	-3 028 889.40

3.6 18500122 Neuer Bahnhofplatz, Tiefbauamt, Stadtentwässerung Kostenzusammenstellung

Bewilligter Kredit	Fr.	1 285 000.00
Erstellungskosten gemäss Investitionsrechnung	Fr.	844 520.10
zuzüglich Vorsteuerabzug (MWST 7.6 %)	Fr.	61 708.60
Bruttoinvestitionen	Fr.	906 228.70
Kreditunterschreitung (-29,48 %)	Fr.	-378 771.30
Nettoinvestitionen	Fr.	844 520.40

3.7 860.503.455.3 Neuer Bahnhofplatz, LV, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik Kostenzusammenstellung

Bewilligter Kredit	Fr.	25 500 000.00
Zuzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten an LV	Fr.	6 080 500.00
Total bereinigte Kreditsumme	Fr.	31 580 500.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	34 781 511.25
Kreditüberschreitung (10,14 %)	Fr.	3 201 011.25

Nachkredit Gemeinderat: Auf effektiven Kosten berechnete Teuerung (gebundene Ausgaben)	Fr.	2 386 729.00
Nachkredit Stadtrat (nicht gebundene Ausgaben)	Fr.	814 282.25

3.8 Übersicht Abrechnung Spitalgasse, Sanierung (Ziffer 3.9 - 3.10)

Stadtratsbeschluss Nr. 328 vom 22. September 2005	Fr.	2 330 000.00
• 15100004 Tiefbauamt, Strassenbau	Fr.	1 065 308.25
• 18500115 Tiefbauamt, Stadtentwässerung	Fr.	2 202 960.15
Total Verpflichtungskredit SRB (Kreditüberschreitung)	Fr.	938 268.40

3.9 15100004 Spitalgasse, Tiefbauamt Strassenbau Kostenzusammenstellung

Bewilligter Kredit	Fr.	750 000.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	1 065 308.25
Kreditüberschreitung (42,02 %)	Fr.	315 308.25

Nachkredit Gemeinderat: Auf effektiven Kosten berechnete Teuerung (gebundene Ausgaben)	Fr.	77 081.65
--	-----	-----------

Nachkredit Stadtrat (nicht gebundene Ausgaben)	Fr.	238 226.60
--	-----	------------

3.10 18500115 Spitalgasse, Tiefbauamt Stadtentwässerung Kostenzusammenstellung

Bewilligter Kredit	Fr.	1 580 000.00
Erstellungskosten gemäss Investitionsrechnung	Fr.	2 052 829.55
zuzüglich Vorsteuerabzug (MWST 7.6 %)	Fr.	150 130.60
Bruttoinvestitionen	Fr.	2 202 960.15
Kreditüberschreitung (31,98 %)	Fr.	622 960.15
Nettoinvestitionen	Fr.	2 052 829.55

Nachkredit Gemeinderat: Auf effektiven Kosten berechnete Teuerung (gebundene Ausgaben)	Fr.	150 885.90
Nachkredit Stadtrat (nicht gebundene Ausgaben)	Fr.	472 074.25

3.11 Übersicht Abrechnung Hirschengraben: Neugestaltung (2.Etappe) (Ziffer 3.12-3.13)

Stadtratsbeschluss Nr. 329 vom 22. September 2005	Fr.	1 820 000.00
• 1510-341 Tiefbauamt, Strassenbau	Fr.	980 835.70
• 18700078 Entsorgung + Recycling, Quartierentsorgungsstelle	Fr.	181 085.05
Total Verpflichtungskredit SRB (Kreditunterschreitung)	Fr.	-658 079.25

3.12 1510-341 Hirschengraben, Tiefbauamt Strassenbau*Kostenzusammenstellung*

Bewilligter Kredit	Fr.	1 620 000.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	980 835.70
Kreditunterschreitung (39,45 %)	Fr.	-639 164.30

3.13 18700078 Hirschengraben, Entsorgung + Recycling, Quartierentsorgungsstelle*Kostenzusammenstellung*

Bewilligter Kredit	Fr.	200 000.00
Erstellungskosten gemäss Investitionsrechnung	Fr.	168 925.20
zuzüglich Vorsteuerabzug (MWST 7.6 %)	Fr.	12 159.85
Total Erstellungskosten	Fr.	181 085.05
Kreditunterschreitung (-9,46 %)	Fr.	-18 914.95
Nettoinvestitionen	Fr.	168 925.20

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten**4.1 Gesamtkostenentwicklung Bauherrengemeinschaft**

Zwischen der Kreditgenehmigung und dem Abschluss der Realisierung des Gesamtprojekts liegt ein Zeitraum von drei Jahren. Innerhalb dieser Zeitspanne wurde das Gesamtvorhaben weiterentwickelt und Rahmenbedingungen haben sich geändert. Um auf diese Änderungen zu reagieren, mussten die Projektverantwortlichen immer wieder neue Lösungen suchen, damit die Kosten ohne Qualitätseinbussen in einem „design to cost“-Prozess eingehalten werden konnten. Wichtig für die Stadt Bern war, dass innerhalb des verfügbaren Gesamtkredits eine gewisse Flexibilität vorhanden war, da die Schnittstellen im komplexen Projekt immer wieder angepasst werden mussten und so die einzelnen Kredite teilweise nicht mehr mit dem realisierten Projekt übereinstimmten. Daher ergibt das Bild der Kreditabrechnung auch wesentliche Mehr- und Minderkosten in den Einzelkrediten. Dies ermöglichte aber den Projektverantwortlichen bei einzelnen Projektänderungen rasch zu reagieren und die allfälligen Kreditverschiebungen innerhalb des Gesamtkredits aufzufangen. Daher konnte in der Schlussabrechnung für den Gesamtkredit Stadt Bern eine positive teuerungsberechtigte Kostenveränderung konstatiert werden, obschon nicht sämtliche Teilkredite positiv abgerechnet werden konnten.

4.2 Wichtigste Erläuterungen zu den Beststellungsänderungen

Die grössten Kostenveränderungen im Gesamtprojekt wurden durch Beststellungsänderungen der Bauherrschaften verursacht. Folgende Faktoren haben die Kostenentwicklung wesentlich beeinflusst:

- Einsprachen und Beschwerden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens (das Baubewilligungsverfahren wurde unmittelbar nach der Volksabstimmung eingeleitet und dauerte vom August 2005 bis Dezember 2006)
- Beschleunigungsmassnahmen in der Realisierung, damit der Endtermin 31. Mai 2008 eingehalten werden konnte (EURO 2008).
- Ausserordentliche Teuerung in bestimmten Baustoffen (insbesondere Glas, Stahl)
- Massnahmen für die provisorische Verkehrsführung bzw. Fussgängerführung

Es kann festgehalten werden, dass über 60 % der übergeordneten Bestellungenänderungen für das Gesamtprojekt nicht durch die Bauherrschaft beeinflusst werden konnten.

40 % der Mehrkosten entstanden primär aus einem erhöhten Personalaufwand bei den Unternehmungen infolge der Vielzahl der Bestellungenänderungen und dem damit verbundenen Mehraufwand.

Neben den berechtigten und auch bewilligten Nachträgen, wurden die Bauherren im Projektverlauf mit zusätzlichen Forderungen der Unternehmungen von ca. 13 Mio. Franken konfrontiert. Diese konnten jedoch aufgrund eines konsequenten Nachtragsmanagements seitens Bauherrschaft abgewendet werden.

4.3 Kredite Tiefbauamt, Neuer Bahnhofplatz Bern mit Hirschengraben und Spitalgasse

Das Tiefbauamt verfügte über verschiedene Kredite. In der Gesamtbetrachtung wurden diese teuerungsbereinigt knapp überschritten. Folgende Positionen waren massgebend für die Kostenveränderungen:

- Zusätzliche Auflage für eine zukünftige Pflasterung in der Spitalgasse (Tieferlegung Werkleitungen).
- die Anpassung der Randsteine von RN 15 auf RN 30 (gemäss nachträglich zur Kreditgenehmigung erstelltem Konzept) für ca. 0.18 Mio. Franken.
- Neuer Behinderteneingang in die Heiliggeistkirche.
- Im Teilprojekt Bahnhofplatz Ost wurde aus technischen Gründen der Perimeter für die Tiefbauarbeiten erweitert, zudem wurde ein Belag mit längerer Lebensdauer gewählt.

4.4 Kreditanteil Stadtbauten

Im Kredit der Stadtbauten Bern war die Konstruktion des Baldachins die grösste Kostenposition. Dieser war ein Prototyp, welcher noch nie gebaut wurde und entsprechend wurde im Kostenvoranschlag ein Betrag mit Reserven eingerechnet, damit das Risiko der Kostenüberschreitung abgedeckt werden konnte. Weiter wurde im Rahmen einer Kreditübertragung die Position der Wartehallen von den Stadtbauten an das Tiefbauamt übertragen. Der Kredit der Stadtbauten konnten demnach mit einem teuerungsbereinigten positiven Saldo von 3.0 Mio. Franken abgeschlossen werden. Folgende Positionen waren massgebend für die Kostenveränderungen:

- Die Position „Inkonvenienzen“ konnte aufgelöst werden, da diese nicht beansprucht wurde
- Die Kosten des Baldachins lagen ca. 3.5 Mio. Franken unter dem Kostenvoranschlag
- Der Vergabeerfolg im Rahmen der TU-Submission wirkte sich primär auf die Positionen im Kredit der Stadtbauten positiv aus.

4.5 Kreditanteil Liegenschaftsverwaltung

Die Liegenschaftsverwaltung verfügte über den grössten Kredit innerhalb der Stadt Bern, welcher primär die Sanierung und Neugestaltung der Christoffelunterführung umfasste. Für die Liegenschaftsverwaltung resultierte eine Kostenüberschreitung, wobei dieser auch Mehreinnahmen in der Miete gegenübergestellt werden können.

Folgende Positionen waren massgebend für die Kostenveränderungen:

- Neben dem bereits bekannten Sanierungsbedarf kamen während der Bauarbeiten zusätzliche Mängel zum Vorschein. Insbesondere im Bereich der Bodenplatte, der privaten Kanalisation und der Stützen mussten zusätzliche Sanierungen vollzogen werden.
- Im Rahmen der Beschwerdeverfahren zum Baugesuch wurden von Seite der Baubewilligungsbehörden verschiedene Auflagen gemacht (insbesondere Anlieferung) welche dazu führten, dass zusätzliche Bauteile in das TU-Angebot aufgenommen und realisiert werden mussten.

- Der Durchgang zum Loeb wurde in das Projekt aufgenommen, welcher der Firma Loeb über die Miete weiter verrechnet werden kann.
- In den Geschäftslokalen wurde ein erweiterter Grundausbau ausgeführt. Der Mehraufwand generiert Mehrertrag in Form von Miete.

4.6 Fazit, Zielerreichung

Die grössten Kostensteigerungen im Gesamtprojekt wurden aufgrund der Einsprachen und Beschwerden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ausgelöst. Die damit verbundenen Beschleunigungsmassnahmen und Projektanpassungen führten bereits in der Vorphase mit den Bauarbeiten in der Tramwendeschleife und am Bahnhofplatz Ost zu Verspätungen, welche durch entsprechende Massnahmen aufgeholt werden mussten, als auch in direkter Folge zu Verspätungen in der Hauptbauphase, welche eine Anpassung des Bauablaufs erforderten. Zusätzlich konnten die Unternehmungen aufgrund der ausserordentlichen Teuerung in bestimmten Baustoffen (insbesondere Glas, Stahl) ein Teuerungszuschlag geltend machen. Aufgrund der relativ langen Zeitspanne zwischen Kostenvoranschlag/Kreditgenehmigung und Realisierung kann konstatiert werden, dass die Kostenveränderungen innerhalb der üblichen vertretbaren Abweichungen in Grossprojekten liegen. Dass schliesslich ein teuerungsbereinigter positiver Rechnungssaldo von 2.46 Mio. Franken entstanden ist, kann für die Bauherrengemeinschaft, für die Projektleitung und die beteiligten Beauftragten als grosser Erfolg gewertet werden. Neben dem konsequenten Projektcontrolling und der klaren Projektorganisation, kann auch die konstruktive und zielgerichtete Zusammenarbeit unter den sechs Bauherren als Erfolg gewertet werden. Diese wurden laufend in die Entscheidungsprozesse integriert und konnten im Rahmen der Bauherrengemeinschaft ihre Verantwortung für die entsprechenden Entscheide wahrnehmen.

Die Bauherren ziehen ein positives Fazit aus der Kreditabrechnung, dem Projektablauf, der Führungsstruktur und dem Schlussresultat. Das komplexe Projekt kann für zukünftige Projektierungen und Realisierungen als Beispiel für eine optimierte Projektorganisation, einen koordinierten Projektprozess und eine kontrollierte Projektstruktur herangezogen werden.

5. Investitionseinnahmen

5.1 Einnahmen I510-082 Tiefbauamt, Strassenbau

Gestaltungsbeiträge und Rückvergütungen Dritter an die Baukosten

Kantonsbeitrag (Beschluss 0623 vom 7. Juni 2007 Grossrat des Kantons Bern)	Fr.	3 500 000.00
./i. Beitrag Velostation Milchgässli (SRB Nr. 404 vom 25. November 2004)	Fr.	-1 160 000.00
Rückervergütungen Dritter	Fr.	65 391.20
Rückervergütungen Dritter an Bauleistungen	Fr.	1 034 577.10
Total Einnahmen I510-082 Tiefbauamt, Strassenbau	Fr.	3 439 968.30

5.2 Einnahmen 860.503.455.3 LV

Beiträge an die historischen Überreste der Christoffel-Unterführung

Beitrag aus dem Lotteriefonds des Kantons Bern	Fr.	400 000.00
Bundesbeitrag Archäologischen Überreste	Fr.	166 529.00
Total Einnahmen Liegenschaftsverwaltung	Fr.	566 529.00
Total Investitionseinnahmen	Fr.	4 006 497.30

Über die restlichen Kreditanteile sind bei den Bauherren keine weiteren Beiträge Dritter eingegangen.

6. Nettoinvestitionskosten der Gemeinde

Baukosten NBB, Tiefbauamt Strassenbau, Konto Nr. I510-082	Fr.	19 334 154.99
Baukosten NBB, Stadtgrün, Konto Nr. I5200097	Fr.	465 000.00
Baukosten NBB, Stadtbauten, Konto Nr. I 9350025	Fr.	7 345 608.60
Baukosten NBB, Tiefbauamt, Stadtentwässerung, Konto Nr. I8500122	Fr.	906 228.70
Baukosten NBB, LV, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, Konto Nr. 860.503.455.3	Fr.	34 781 511.25
Baukosten, Spitalgasse, Tiefbauamt Strassenbau, Konto Nr. I5100004	Fr.	1 065 308.25
Baukosten, Spitalgasse, Tiefbauamt Stadtentwässerung, Konto Nr. I8500115	Fr.	2 202 960.15
Baukosten, Hirschengraben, Tiefbauamt Strassenbau, Konto Nr. I510-341	Fr.	980 835.70
Baukosten, Hirschengraben, Entsorgung + Recycling, Quartierent- sorgungsstelle, Konto Nr. I8700078	Fr.	181 085.05
Gesamtkosten; Neuer Bahnhofplatz Bern, inkl. Christoffel- Unterführung, Spitalgasse, Sanierung und Hirschengraben, Neugestaltung (2.Etappe)	Fr.	67 262 692.69
Abzüglich geltend gemachte Vorsteuer	Fr.	223 999.05
Abzüglich Eingänge, Tiefbauamt		3 439 968.30
Abzüglich Eingänge, Liegenschaftsverwaltung	Fr.	566 529.00
Total Nettoinvestitionskosten der Gemeinde	Fr.	63 032 196.34

7. Gesamtkreditrest teuerungsbereinigt

Total Bruttoinvestitionskosten der Gemeinde	Fr.	67 262 692.69
abzüglich Anteil Teuerung, Tiefbauamt Strassenbau, Konto Nr. I510-082 (PKI- Mischindex 7.8 %)	Fr.	1 329 461.85
abzüglich Anteil Teuerung Stadtgrün, Konto Nr. I5200097, (PKI- Mischindex 7.8 %)	Fr.	33 645.65
abzüglich Anteil Teuerung Stadtbauten, Konto Nr. I 9350025, (Baupreisindex Espace Mittelland 7.6 %)	Fr.	625 667.30
abzüglich Anteil Teuerung, Tiefbauamt, Stadtentwässerung, Konto Nr. I8500122, (PKI- Mischindex 7.8%)	Fr.	65 571.30
abzüglich Anteil Teuerung, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, Konto Nr. 860.503.455.3, (Baupreisindex Espace Mittelland 7.6 %)	Fr.	2 386 729.00
abzüglich Anteil Teuerung, Spitalgasse, Tiefbauamt Strassenbau, Konto Nr. I5100004 (PKI- Mischindex 7.8 %)	Fr.	77 081.65
abzüglich Anteil Teuerung, Spitalgasse, Tiefbauamt Stadtentwässe- rung, Konto Nr. I8500115 (PKI- Mischindex 7.8 %)	Fr.	150 885.90
abzüglich Anteil Teuerung Hirschengraben, Tiefbauamt Strassen- bau, Konto Nr. I510-341 (PKI- Mischindex 7.8 %)	Fr.	70 969.60
abzüglich Anteil Teuerung Hirschengraben, Entsorgung + Recyc- ling, Quartierentsorgungsstelle, Konto Nr. I8700078, (PKI- Mischin- dex 7.8 %)	Fr.	13 102.65
Total Teuerung alle Kredite	Fr.	4 753 114.90

Total Bruttoinvestitionskosten teuerungsbereinigt	Fr.	62 509 577.79
Total bewilligte Ausführungskredite zu Lasten der Stadt	Fr.	64 970 000.00
Total Bruttoinvestitionskosten teuerungsbereinigt	Fr.	62 509 577.79
Gesamtkreditrest teuerungsbereinigt	Fr.	-2 460 422.21

Der Gesamtkredit Neuer Bahnhofplatz Bern, Hirschengraben und Spitalgasse wurde teuerungsbereinigt um 2.46 Mio. Franken unterschritten.

8. Genehmigung der Abrechnung StaBe und LV

Der Verwaltungsrat der Stadtbauten hat am 22. September 2011 die Abrechnung des Kostenanteils der Stadtbauten über Fr. 7 345 608.60, genehmigt. Vorgängig wurde die Kreditabrechnung durch ihre Revisionsstelle BDO AG, Hodlerstrasse 5, 3001 Bern geprüft und mit Bericht vom 24. August 2011 dem Verwaltungsrat der Stadtbauten zur Genehmigung übergeben.

Die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik hat am 12. Dezember 2014 mit Beschluss Nr.2604 den Kostenanteil der Liegenschaftsverwaltung genehmigt.

9. Prüfbericht des Finanzinspektorat

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 67 532 692.69 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

Die Prüfung stützt sich auf Artikel 12 lit. d der Verordnung über die interne Revision (RVO).

Für die Erstellung der Kreditabrechnungen sind die zuständigen Stellen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet auch die Auswahl und Anwendung von Regeln ordnungsmässiger Buchführung, die Anwendung eines angemessenen internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften während der gesamten Projektdauer. Insbesondere stellen die beteiligten Verwaltungen sicher, dass dabei die gesetzlichen und anderen Vorschriften (z. B. Mehrwertsteuern, Sozialversicherungen, und/oder Umweltschutz) und die vertraglichen Vereinbarungen eingehalten werden.

Die Verantwortung des Finanzinspektorats liegt darin, aufgrund der Prüfung ein Prüfurteil über die vorgelegten Kreditabrechnungen abzugeben:

Die Kreditabrechnungen wurden mittels Analysen und Belegprüfungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen sowie die Abrechnungen als Ganzes. Festgestellte, nicht wesentliche Mängel wurden mit den Verantwortlichen direkt besprochen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen den aktuell laufenden Projekten bereits als Grundlage für Optimierungen.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die bereinigten Abrechnungen mit Ausnahme einiger der nachstehend aufgelisteten Sachverhalte den Vorschriften.

Allgemeine Feststellungen:

- Die Abrechnung der Gesamtprojektleitung ist aussagekräftig und transparent. Die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Kredite kann bis ins Detail nachgewiesen werden.
- Aus den Gesprächen mit den verantwortlichen Personen und verschiedenen Dokumenten geht hervor, dass im Interesse der Bauherren harte aber faire Verhandlungen geführt wurden. Dadurch konnten die Mehrkosten tiefer als gefordert gehalten werden.
- Gemeindegesetz Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe a Grundsatz der Sparsamkeit: Die Gemeinde sorgt für die sorgfältige Bewirtschaftung und sparsame Verwendung der öffentlichen Gelder. Nicht selten werden in prestigeträchtigen Projekten die Rahmenbedingungen vorgegeben (z. B. Politik). Diese Vorgaben stehen zwischendurch im Widerspruch zum besagten Grundsatz. Oftmals müsste das Projekt gestoppt werden, damit das finanzkompetente Organ entscheiden könnte, ob am Endtermin festgehalten oder die günstigere Variante ohne Beschleunigung ausgeführt werden soll. Wird die von den Projektverantwortlichen errechnete und tatsächlich benötigte Projektdauer gekürzt, können Verzögerungen wie beim Bahnhofplatz (fixer Endtermin, späterer Baubeginn wegen Einspracheverhandlungen, Streik Unia und die vielen Beststellungsänderungen) nur durch Beschleunigungsmassnahmen mit entsprechender Kostenfolge aufgeholt werden. Dadurch blieb in den vorliegenden Projekten keine Zeit für die zeitnahen Beschlüsse der Nachkredite durch den Stadtrat. Die Genehmigung der Kreditüberschreitungen erfolgt erst mit der Abrechnung der Kredite.
- Zur Vereinfachung der Abrechnung hat das FI mit den Projektverantwortlichen vereinbart, dass die Berechnung der Teuerung anhand des vom Steuerungsausschuss festgelegten Satzes ohne Nachweis pauschal auf allen effektiven Ausgaben erfolgt.
- Projektänderungen: Die Projektänderung für den Zugang Loeb stellt eine wesentliche Änderung gemäss Artikel 145 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Bern dar. Auch wenn dadurch höhere Mietzinseinnahmen generiert werden können, hätte diese Änderung dem Stadtrat vorher vorgelegt und durch ihn genehmigt werden müssen.
- Zahlreiche Originalrechnungen weisen Handkorrekturen auf. In der Baubranche ist dies zwar üblich, jedoch sind Handkorrekturen nicht zulässig (z. B. Ausweis Mehrwertsteuer). Fehlerhafte Kreditorenrechnungen sind in jedem Fall zu retournieren. Die Zahlungsfrist beginnt gemäss Vertrag erst mit Eingang der korrigierten Rechnung.
- Die Mehrwertsteuer wurde als Aufwandminderung in der Laufenden Rechnung verbucht. Bei der Abrechnung nach Pauschalsteuersätzen ist die Differenz zwischen eingeforderter und abgerechneter Steuer als Einnahme (fiktiver Vorsteuerabzug) dem Kredit gutzuschreiben. Die entsprechenden Korrekturen wurden nachträglich vorgenommen.
- Der Grosse Rat des Kantons Bern hat an die von der Stadt Bern zu tragenden Kosten für die Gestaltungsmassnahmen Bahnhofplatz (19,63 Mio. Franken) einen Beitrag von 3,5 Mio. Franken gesprochen. Die Beiträge wurden ordnungsgemäss verbucht. Gestützt auf GRB 1396 vom 8.9.2004 wurden 1,16 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) eingelegt. Aus Sicht des Projekts bedeutet dies einen Einnahmenverzicht in Kompetenz des Stadtrats. Im Vortrag zum SRB 404 vom 25.11.2004 wurde der Stadtrat über dieses Geschäft in Kenntnis gesetzt, ein konkreter Beschluss wurde dem kreditkompetenten Gremium nicht beantragt.
- Gemäss Artikel 112 der Gemeindeverordnung (GV) muss ein Nachkredit beim zuständigen Organ beantragt werden, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden. Die Kostenkontrolle der Projektverantwortlichen, welche monatlich zuhänden des Projektausschusses erfolgte, basierte auf dem Gesamtprojekt NBB (inkl. Hirschengraben und Spitalgasse). Die aufgelaufenen Kosten sowie die prognostizierten Kosten wurden unter Berücksichtigung der berechneten Teuerung der Gesamtkreditsumme gegenübergestellt. Die endgültigen Zahlen liegen nun mit den Kreditabrechnungen vor, daher werden die nötigen Nachkreditbeschlüsse erst jetzt mit den bereinigten Kreditabrechnungen beantragt. Im Jahr 2013 wurden vom Stadtrat Sanktionen beschlossen, sofern der Nachkredit nicht rechtzeitig eingeholt wird (GO Art. 5 Abs. 5). Diese Bestimmung hat für die vorliegenden Kredite noch keine Gültigkeit.

Den Stimmenden der Stadt wurde 2005 ein Gesamtprojekt mit Variantenabstimmungen vorgelegt. Die Variante Baldachin wurde aus dieser Abstimmung als Gewinnerprojekt gewählt und umgesetzt. Vom Stadtrat wurden zwei Projekte (Sanierung Hirschengraben und Spitalgasse) im Herbst 2004 bewilligt. Insgesamt wurden 12 Kredite gesprochen, welche im gleichen Projekt zusammengefasst sind und nun gemeinsam abgerechnet werden. Die bereinigten Kreditabrechnungen weisen keine wesentlichen Mängel auf. Für vier Kredite ist ein Nachkredit durch den Stadtrat zu bewilligen (Details siehe Antrag an Stadtrat). Die Kommission FSU wurde am 27. April 2009 über das Projekt informiert.

Kredite TVS:

Kredit-Nr.	Bezeichnung	Bewilligter Kredit in CHF (bereinigt)	Total Ausgaben in CHF	Nachkredit Stadtrat
I510-063	Bahnhof Verkehrsversuch	In Kredit I510-082 integriert	654 263.00	0.00
I510-082	Bahnhof Strassenbau	17 110 002.00	19 334 154.99	2 224 152.99
I5200097	Bahnhof Stadtgrün	470 000.00	465 000.00	0.00
I8500122	Bahnhof Stadtenwässerung	1 285 000.00	906 228.70	0.00
I5100004	Spitalgasse Strassenbau	750 000.00	1 065 308.25	315 308.25
I8500115	Spitalgasse Stadtenwässerung	1 580 000.00	2 202 960.15	622 960.15
I510-341	Hirschengraben Strassenbau	1 620 000.00	980 835.70	0.00
I8700078	Hirschengraben Entsorgung	200 000.00	181 085.05	0.00

Kredite Fonds für Boden und Wohnbaupolitik (FBWP):

860.503.455.3 Neuer Bahnhofplatz, LV (Fonds FBWP), insgesamt Fr. 34 781 511.25.

Die ursprünglichen drei Kredite wurden zu einem Kredit zusammengeführt. Die Abrechnungen selbst geben keinen Anlass zu Bemerkungen. Der Anteil dieses Teilprojekts wurde überschritten, es war ein Nachkredit von Fr. 3 201 011.25 nötig. Im Jahr 2014 wurde die Abrechnung für den Teil FWPB von der Betriebskommission genehmigt und der entsprechende Nachkredit vom zuständigen Organ gesprochen.

Kredit Stadtbauten:

I9350025 Neuer Bahnhofplatz, Stadtbauten Bern, Fr. 7 345 608.60

Gemäss Bericht der BDO AG vom 24.8.2011 entspricht die Kreditabrechnung den gesetzlichen Vorschriften, dem Reglement sowie der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung.

Bern, 20. Juli 2015

Die Leiterin Finanzinspektorat: sig. S. Wagner

Revisor: sig. P. Brenzikofer

Antrag an die Sachkommission

1. Die zuständige Sachkommission des Stadtrats nimmt zur Kenntnis, dass der Gesamtkredit der Stadt Bern gemäss Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2005 bezüglich die Sanierung Bahnhofplatz, dem Stadtratsbeschluss Nr. 328 vom 22. September 2005 bezüglich Sanierung Spitalgasse und dem Stadtratsbeschluss Nr. 329 vom 22. September 2005 bezüglich Sanierung Hirschengraben den Betrag von Fr. 64 970 000.00. umfasste.
2. Die zuständige Sachkommission des Stadtrats nimmt zur Kenntnis, dass die Schlussabrechnung Gesamtinvestitionen von Fr. 67 262 692.69 ergab.
3. Die zuständige Sachkommission des Stadtrats nimmt zur Kenntnis, dass die Abrechnung der Teuerung ein Anrechnungsbetrag von Fr. 4 753 114.90 ergab.
4. Die zuständige Sachkommission des Stadtrats nimmt zur Kenntnis, dass der teuerungsbereinigte Abrechnungsbetrag des Gesamtkredits Fr. 62 509 577.79 beträgt. Dies entspricht einer Unterschreitung des Gesamtkredits von Fr. 2 460 422.21.

In der nachfolgenden Zusammenstellung (Punkte 5 - 13) werden die Abrechnungen der einzelnen Kredite inklusive Teuerung dargestellt.

Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2005, Variante „Baldachin“	Fr.	60 820 000.00
total Kreditanteile		
• I510-082 Tiefbauamt Strassenbau	Fr.	19 334 154.99
• I5200097 Stadtgrün	Fr.	465 000.00
• I9350025 Stadtbauten	Fr.	7 345 608.60
• I8500122 Tiefbauamt	Fr.	906 228.70
• 860.503.455.3, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	Fr.	34 781 511.25
Total Verpflichtungskredit GDE (Kreditüberschreitung)	Fr.	2 012 503.54

5. Die zuständige Sachkommission des Stadtrats genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GR SR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I510-082, Fr. 16 275 000.00, Neuer Bahnhofplatz Bern; Tiefbauamt Strassenbau

Bewilligter Kredit, inkl. Verkehrsversuch	Fr.	16 275 000.00
zuzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten - Tiefbauamt, GRB Nr. 2002 vom 2. Dez. 2009 (Übernahme von fünf Wartehallen)	Fr.	550 000.00
zuzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten - Tiefbauamt aus dem Kreditanteil Stadtbauten Bern für die Mehraufwendungen an den Wartehallen	Fr.	285 002.00
Total bereinigte Kreditsumme	Fr.	17 110 002.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	19 334 154.99
Kreditüberschreitung (13,00 %)	Fr.	2 224 152.99

6. Die zuständige Sachkommission des Stadtrats genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GR SR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5200097, Fr. 470 000.00, Neuer Bahnhofplatz Bern; Stadtgrün

Bewilligter Kredit	Fr.	470 000.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	465 000.00
Kreditunterschreitung (-1,06 %)	Fr.	-5 000.00

7. Die zuständige Sachkommission des Stadtrats genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I9350025, Fr. 17 290 000.00, Neuer Bahnhofplatz Bern; Stadtbauten

Bewilligter Kredit	Fr.	17 290 000.00
Abzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten an Liegenschaftsverwaltung	Fr.	6 080 500.00
Abzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten an Tiefbauamt, für die Übernahme der Wartehallen	Fr.	550 000.00
Abzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten an Tiefbauamt, für die Übernahme der Wartehallen	Fr.	285 002.00
Total bereinigte Kreditsumme	Fr.	10 374 498.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	7 345 608.60
Kreditunterschreitung (-29,2 %)	Fr.	-3 028 889.40

8. Die zuständige Sachkommission des Stadtrats genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend 860.503.455.3, Fr. 25 500 000.00, Neuer Bahnhofplatz Bern; LV

Bewilligter Kredit	Fr.	25 500 000.00
Zuzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten an LV	Fr.	6 080 500.00
Total bereinigte Kreditsumme	Fr.	31 580 500.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	34 781 511.25
Kreditüberschreitung (10,14 %)	Fr.	3 201 011.25

9. Die zuständige Sachkommission des Stadtrats genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I8500122, Fr. 1 285 000.00, Neuer Bahnhofplatz Bern; Tiefbauamt, Stadtentwässerung

Bewilligter Kredit	Fr.	1 285 000.00
Erstellungskosten gemäss Investitionsrechnung	Fr.	844 520.10
zuzüglich Vorsteuerabzug (MWST 7.6 %)	Fr.	61 708.60
Bruttoinvestitionen	Fr.	906 228.70
Kreditunterschreitung (-29,48 %)	Fr.	-378 771.30

Stadtratsbeschluss Nr. 328 vom 22. September 2005	Fr.	2 330 000.00
-I5100004 Tiefbauamt, Strassenbau	Fr.	1 065 308.25
-I8500115 Tiefbauamt, Stadtentwässerung	Fr.	2 202 960.15
Total Verpflichtungskredit SRB (Kreditüberschreitung)	Fr.	938 268.40

10. Die zuständige Sachkommission des Stadtrats genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5100004, Fr. 750 000.00, Spitalgasse, Tiefbauamt Strassenbau

Bewilligter Kredit	Fr.	750 000.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	1 065 308.25
Kreditüberschreitung (42,02 %)	Fr.	315 308.25

11. Die zuständige Sachkommission des Stadtrats genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I8500115, Fr. 1 580 000.00, Spitalgasse, Tiefbauamt Strassenbau

Bewilligter Kredit	Fr.	1 580 000.00
Erstellungskosten gemäss Investitionsrechnung	Fr.	2 052 829.55
zuzüglich Vorsteuerabzug (MWST 7.6 %)	Fr.	150 130.60
Bruttoinvestitionen	Fr.	2 202 960.15
Kreditüberschreitung (31,98 %)	Fr.	622 960.15

Stadtratsbeschluss Nr. 329 vom 22. September 2005	Fr.	1 820 000.00
-I510-341 Tiefbauamt, Strassenbau	Fr.	980 835.70
-I8700078 Entsorgung + Recycling, Quartierentsorgungsstelle	Fr.	181 085.05
Total Verpflichtungskredit SRB (Kreditunterschreitung)	Fr.	-658 079.25

12. Die zuständige Sachkommission des Stadtrats genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I510-341, Fr. 1 620 000.00, Hirschengraben; Tiefbauamt, Strassenbau

Bewilligter Kredit	Fr.	1 620 000.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	980 835.70
Kreditunterschreitung (39,45 %)	Fr.	-639 164.30

13. Die zuständige Sachkommission des Stadtrats genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I8700078, Fr. 200 000.00, Hirschengraben; Entsorgung + Recycling, Quartierentsorgungsstelle

Bewilligter Kredit	Fr.	200 000.00
Erstellungskosten gemäss Investitionsrechnung	Fr.	168 925.20
zuzüglich Vorsteuerabzug (MWST 7.6 %)	Fr.	12 159.85
Total Erstellungskosten	Fr.	181 085.05
Kreditunterschreitung (-9,46 %)	Fr.	-18 914.95

Eventualantrag an den Stadtrat

- Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gesamtkredit der Stadt Bern gemäss Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2005 bezüglich die Sanierung Bahnhofplatz, dem Stadtratsbeschluss Nr. 328 vom 22. September 2005 bezüglich Sanierung Spitalgasse und dem Stadtratsbeschluss Nr. 329 vom 22. September 2005 bezüglich Sanierung Hirschengraben den Betrag von Fr. 64 970 000.00. umfasste.
- Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Schlussabrechnung Gesamtinvestitionen von Fr. 67 262 692.69 ergab.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Abrechnung der Teuerung ein Anrechnungsbetrag von Fr. 4 753 114.90 ergab.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der teuerungsbereinigten Abrechnungsbetrag des Gesamtkredits Fr. 62 509 577.79 beträgt. Dies entspricht einer Unterschreitung des Gesamtkredits von Fr. 2 460 422.21.

In der nachfolgenden Zusammenstellung (Punkte 5 - 13) werden die Abrechnungen der einzelnen Kredite inklusive Teuerung dargestellt.

Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2005, Variante „Baldachin“	Fr.	60 820 000.00
total Kreditanteile		
• I510-082 Tiefbauamt Strassenbau	Fr.	19 334 154.99
• I5200097 Stadtgrün	Fr.	465 000.00
• I9350025 Stadtbauten	Fr.	7 345 608.60
• I8500122 Tiefbauamt	Fr.	906 228.70
• 860.503.455.3 Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	Fr.	34 781 511.25
Total Verpflichtungskredit GDE (Kreditüberschreitung)	Fr.	2 012 503.54

5. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I510-082, Fr. 16 275 000.00, Neuer Bahnhofplatz Bern; Tiefbauamt Strassenbau

Bewilligter Kredit, inkl. Verkehrsversuch	Fr.	16 275 000.00
zuzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten - Tiefbauamt, GRB Nr. 2002 vom 2. Dez. 2009 (Übernahme von fünf Wartehallen)	Fr.	550 000.00
zuzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten - Tiefbauamt aus dem Kreditanteil Stadtbauten Bern für die Mehraufwendungen an den Wartehallen	Fr.	285 002.00
Total bereinigte Kreditsumme	Fr.	17 110 002.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	19 334 154.99
Kreditüberschreitung (13,00 %)	Fr.	2 224 152.99

6. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5200097, Fr. 470 000.00, Neuer Bahnhofplatz Bern; Stadtgrün

Bewilligter Kredit	Fr.	470 000.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	465 000.00
Kreditunterschreitung (-1,06 %)	Fr.	-5 000.00

7. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I9350025, Fr. 17 290 000.00, Neuer Bahnhofplatz Bern; Stadtbauten

Bewilligter Kredit	Fr.	17 290 000.00
Abzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten an Liegenschaftsverwaltung	Fr.	6 080 500.00
Abzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten an Tiefbauamt, für die Übernahme der Wartehallen	Fr.	550 000.00
Abzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten an Tiefbauamt, für die Übernahme der Wartehallen	Fr.	285 002.00
Total bereinigte Kreditsumme	Fr.	10 374 498.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	7 345 608.60
Kreditunterschreitung (-29,2 %)	Fr.	-3 028 889.40

8. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend 860.503.455.3, Fr. 25 500 000.00, Neuer Bahnhofplatz Bern; LV

Bewilligter Kredit	Fr.	25 500 000.00
Zuzüglich Kreditverschiebung Stadtbauten an LV	Fr.	6 080 500.00
Total bereinigte Kreditsumme	Fr.	31 580 500.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	34 781 511.25
Kreditüberschreitung (10,14 %)	Fr.	3 201 011.25

9. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I8500122, Fr. 1 285 000.00, Neuer Bahnhofplatz Bern; Tiefbauamt, Stadtentwässerung

Bewilligter Kredit	Fr.	1 285 000.00
Erstellungskosten gemäss Investitionsrechnung	Fr.	844 520.10
zuzüglich Vorsteuerabzug (MWST 7.6 %)	Fr.	61 708.60
Bruttoinvestitionen	Fr.	906 228.70
Kreditunterschreitung (-29,48 %)	Fr.	-378 771.30

Stadtratsbeschluss Nr. 328 vom 22. September 2005	Fr.	2 330 000.00
-I5100004 Tiefbauamt, Strassenbau	Fr.	1 065 308.25
-I8500115 Tiefbauamt, Stadtentwässerung	Fr.	2 202 960.15
Total Verpflichtungskredit SRB (Kreditüberschreitung)	Fr.	938 268.40

10. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5100004, Fr. 750 000.00, Spitalgasse, Tiefbauamt Strassenbau

Bewilligter Kredit	Fr.	750 000.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	1 065 308.25
Kreditüberschreitung (42,02 %)	Fr.	315 308.25

11. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I8500115, Fr. 1 580 000.00, Spitalgasse, Tiefbauamt Strassenbau

Bewilligter Kredit	Fr.	1 580 000.00
Erstellungskosten gemäss Investitionsrechnung	Fr.	2 052 829.55
zuzüglich Vorsteuerabzug (MWST 7.6 %)	Fr.	150 130.60
Bruttoinvestitionen	Fr.	2 202 960.15
Kreditüberschreitung (31,98 %)	Fr.	622 960.15

Stadtratsbeschluss Nr. 329 vom 22. September 2005	Fr.	1 820 000.00
-I510-341 Tiefbauamt, Strassenbau	Fr.	980 835.70
-I8700078 Entsorgung + Recycling, Quartierentsorgungsstelle	Fr.	181 085.05
Total Verpflichtungskredit SRB (Kreditunterschreitung)	Fr.	-658 079.25

12. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I510-341, Fr. 1 620 000.00, Hirschengraben; Tiefbauamt, Strassenbau

Bewilligter Kredit	Fr.	1 620 000.00
Bruttoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung	Fr.	980 835.70
Kreditunterschreitung (39,45 %)	Fr.	-639 164.30

13. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I8700078, Fr. 200 000.00, Hirschengraben; Entsorgung + Recycling, Quartierentsorgungsstelle

Bewilligter Kredit	Fr.	200 000.00
Erstellungskosten gemäss Investitionsrechnung	Fr.	168 925.20
zuzüglich Vorsteuerabzug (MWST 7.6 %)	Fr.	12 159.85
Total Erstellungskosten	Fr.	181 085.05
Kreditunterschreitung (-9,46 %)	Fr.	-18 914.95

Antrag an den Stadtrat

14. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat beschlossene Übertragung von fünf Wartehallen auf dem Bahnhofplatz von den Stadtbauten in den Zuständigkeitsbereich der Stadt und zur Bewirtschaftung ans Tiefbauamt im Betrag von Fr. 550 000.00.
15. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat beschlossene Kreditverschiebung für die Mehraufwendungen an den Wartehallen aus dem Kreditanteil Stadtbauten Bern ans Tiefbauamt von Fr. 285 002.00.
16. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat beschlossene Kreditverschiebung zwischen den Kreditanteilen Stadtbauten Bern und der Liegenschaftsverwaltung, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, von Fr. 6 080 500.00.
17. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gesamtkredit Bahnhofplatz teuerungsbereinigt um Fr. 2 460 422.21 unterschritten wird.
18. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die gebundenen Mehrkosten gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern für folgende Kredite bewilligt hat

• I510-082 Tiefbauamt Strassenbau	Fr.	1 329 461.85
• 860.503.455.3 LV, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	Fr.	2 386 729.00
• I8500115 Spitalgasse: Tiefbauamt, Stadtentwässerung	Fr.	150 885.90
• I5100004 Spitalgasse: Tiefbauamt, Strassenbau	Fr.	77 081.65

19. Für die nicht gebundenen Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern folgende Nachkredite

• I510-082 Tiefbauamt Strassenbau	Fr.	894 691.14
• 860.503.455.3 LV, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	Fr.	814 282.25
• I8500115 Spitalgasse: Tiefbauamt, Stadtentwässerung	Fr.	472 074.25
• I5100004 Spitalgasse: Tiefbauamt, Strassenbau	Fr.	238 226.60

Bern, 17. August 2016

Der Gemeinderat